



www.cdu-fraktion-wuppertal.de

Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Verkehr  
Herrn Stadtverordneten  
Volker Dittgen

Es informiert Sie Patric Mertins  
Anschrift Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal  
Telefon (0202) 563 - 68 18  
Fax (0202) 563 - 52 23  
E-Mail patric.mertins@cdu-fraktion-wuppertal.de  
Datum 11.06.2019

**Große Anfrage**

**Drucks. Nr. VO/0581/19**  
öffentlich

---

Zur Sitzung am  
**19.06.2019**

Gremium  
**Ausschuss für Verkehr**

---

### **Fahrbahnerneuerung in der Nevigeser Straße**

Sehr geehrter Herr Dittgen,

zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Verkehr am 19. Juni 2019 bittet die CDU-Fraktion darum, den o.g. Beratungspunkt auf der Tagesordnung zu berücksichtigen.

Die Abwicklung der Baumaßnahme mit der Fahrbahndeckenerneuerung im Bereich zwischen Egenstraße und Westfalenweg entwickelt sich zu einer unendlichen Geschichte und stößt nicht nur bei Anwohnern und Betroffenen auf Unverständnis. Umfangreiche Stellungnahmen, die in den letzten Monaten an die Fachverwaltung, den Oberbürgermeister und die Fraktionen des Rates gerichtet wurden, dokumentieren einen mehr als unbefriedigenden Zustand und weisen auf Defizite in der Baustellenabwicklung und -überwachung sowie der Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen hin.

Wesentliche Beanstandungen beziehen sich auf zahlreiche Einbauten in der Fahrbahndecke, die entweder zu hoch oder zu tief gesetzt wurden, und die Qualität der Fahrbahndecke, was sowohl auf Probleme mit dem verarbeiteten Material als auch auf die Herstellung der Oberfläche selbst zurückzuführen sein könnte.

Auch wenn wesentliche Mängel im Rahmen der Abnahme durch das beauftragte Unternehmen anerkannt wurden, zieht sich die Mängelbeseitigung in die Länge. In diesem Zusammenhang bitten wir die Verwaltung um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Worin liegen die wesentlichen Gründe für die nach wie vor nicht abgeschlossene Beseitigung der Mängel in der Nevigeser Straße?
2. In welchem Umfang hat die beauftragte Firma Mängel anerkannt?
3. Was sind die Gründe für die verzögerte Mängelbeseitigung?
4. Inwieweit ist durch den Zustand der Straße und der aufgrund von Nachbesserungen unterbrochenen, nicht mehr durchgängig homogenen Fahrbahndecke der mit der Förderung der Maßnahme verbundene Zweck einer Lärminderung überhaupt noch gegeben?

5. Hat die Verwaltung in Erwägung gezogen, u.U. ein externes Ingenieurbüro mit der Begutachtung der Mängel und ihrer Ursachen zu beauftragen?
6. Ist zumindest rechtlich abgesichert, dass der Ablauf der Gewährleistungsfrist zum Jahre 2021 durch das von der Verwaltung praktizierte Verfahren wirksam unterbrochen ist?
7. Hat die Verwaltung die Möglichkeit einer Ersatzvornahme ggf. durch Beauftragung eines Vertragsunternehmers geprüft?
8. In welchem Umfang und unter welchen Voraussetzungen können bei der Stadt hinterlegte Gewährleistungsbürgschaften herangezogen werden?
9. Welche Konsequenzen zieht die Verwaltung aus den Erfahrungen mit diesem Projekt, um sicherzustellen, dass ein solches Szenario in Zukunft vermieden werden kann?

Die Fachverwaltung wird darüber hinaus gebeten, in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr zur Beantwortung von Nachfragen und für weitere Erläuterungen zur Verfügung zu stehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Hans-Jörg Herhausen, Sprecher  
Fraktionsvorsitzender